

gelegten Genealogien (drei Hauptlinien, Adam, Noe, Abraham, und sieben Nebenlinien) wird Israels Platz in der Völkervelt und seine providentielle Aufgabe gekennzeichnet. Mit Abraham, dem Stammvater des israelitischen Volkes, dem Helden des Glaubens, tritt die göttliche Bundesbeschiefung in die Welt, und ein Quell neuer göttlicher Führung geht von ihm aus, die das Heil der ganzen Welt zum Ziele hat. Der Genesis liegt ein sumtreicher und sachgemäßer Plan zu Grunde, der, vom Allgemeinen zum Besondern fortschreitend, uns endlich auf den Schauplatz und in die Verhältnisse führt, unter denen die eigentliche Volksgeschichte und die unmittelbare Grundlegung des Gottesreiches beginnt. Eingeleitet wird das Buch durch eine übersichtliche Darstellung der Schöpfungsgeschichte (1, 1 bis 2, 3). Auf sie folgt in zehn Abschnitten, ungleich in Länge und Bedeutsamkeit, aber sehr charakterisirt durch das Stichwort *וַיְהִי* (= Zeugungen, Geschichte), der übrige Geschichtsinhalt (vgl. 2, 4; 5, 1; 6, 9; 10, 1; 11, 10, 27; 25, 12, 19; 36, 1; 37, 2). Die ersten fünf Abschnitte (2, 4 bis 11, 26) enthalten die Geschichte der ganzen ungetheilten Menschheit, die „Urgeschichte der Menschheit“; die letzten fünf Abschnitte enthalten die specielle Vorgeschichte Israels, die „Patriarchengeschichte“ (11, 27 bis 50, 25). — Das zweite Buch des Pentateuchs zeigt uns das aus den Patriarchen herausgewachsene Volk Israel in seiner harten Schulung durch die Aegypter, seine Befreiung aus der Knechtschaft durch den Gottesmann Moses, die feierliche Bundesbeschiefung am Sinai, wodurch Israel im eminenten Sinne ein „Volk Gottes“, das „Eigenthumsvoll Gottes“ und im Gegenlatz zur übrigen Völkervelt „der erstgeborene Sohn“ Jehova's (Ex. 4, 22) und ein „priesterliches Königthum und ein heiliges Volk“ wurde. Daran schließt sich noch die Erzählung weiterer gesetzlicher Ordnungen und geschichtlicher Momente, bis der Bericht von der Errichtung des Bundeszeltes und der Wohnung Gottes inmitten seines Volkes das Ganze krönt. Das Buch Exodus schließt sich enge an die nachfolgenden Bücher an, wie sich durch die Betrachtung des großen Gesetz-complexes Ex. 19, 3 bis Num. 10, 10 ergibt. Es ist weit entfernt, eine eigene Selbständigkeit zu behaupten, sondern fordert die folgenden Bücher zu seinem Complementary (vgl. Fr. H. Ranke, Untersuchung über den Pentateuch aus dem Gebiete der höhern Kritik I, Erlangen 1834, 99). An sich und dem geschichtlichen Gange der Ereignisse nach zerfällt es in zwei Erzählungsgruppen: die Ereignisse vom Auszuge aus Aegypten bis zur Ankunft am Sinai (Ex. 1, 1 bis 18, 27) und die Vorgänge am Sinai — Bundesbeschiefung, Bundesbruch, Bundeserneuerung, Herstellung des Bundeszeltes (Ex. 19, 1 bis 40, 36). — Im dritten Buche des Pentateuchs, dem Leviticus, erscheinen fast nur Gesetze; der geschichtliche Stoff tritt zurück. Man kann dieselben ansehen als grundlegende Codification der geistlichen Lebensordnungen des Volkes Israel seinem

Gottkönig gegenüber und als Abschluß der Gottesoffenbarungen am Sinai. Der Schauplatz ist noch der Sinai; die Zeit ist der erste Monat des zweiten Jahres seit dem Auszuge. Wenn auch bei dem einen oder andern Kapitel das Planmäßige der Einordnung nicht sogleich hervortritt (vgl. Kap. 24 die Anweisungen hinsichtlich des heiligen Leuchters und der Schaubrode u. A.), so zeigt sich trotzdem eine klare, nach sachlichen Gesichtspunkten durchgeführte Anlage: die Opfergesetze und die Weihe des Heiligthums und der Priester (Lev. 1—10); die Reinheitsgesetze und die Ordnung für den Versöhnungstag (Lev. 11—16); das Heiligkeitsgesetz (benannt nach der diese Kapitel charakterisirenden Formel: „Seid heilig, weil ich heilig bin, Jehova, euer Gott“; vgl. 19, 2 u. 8.), das verschiedene Cultus, Sitte und Recht in Israel betreffende Verordnungen in einer Sondergruppe zusammenfaßt. Wie ein Anhang nimmt sich Kap. 27 aus, der, innerlich mit dem vorhergehenden Abschnitt verbunden, schon nach dem vierten Theile des Pentateuchs ausblickt. — Das vierte Buch, Numeri von den zwei darin berichteten Volkszählungen genannt, bringt mit Untermischung gelegentlicher Gesetze die Geschichte des Wüstenzuges vom Aufbruche des Volkes am Sinai im Anfange des zweiten Monats des zweiten Jahres bis zur Ankunft auf den Gefilden Moabs an Canaans Grenze am Ende des 40. Jahres. Der religiöse Geschichtspragmatismus tritt hier ebenso wie in der Genesis und im Exodus uns entgegen, wenn die 38 Jahre der nun bevorstehenden Wüstenwanderung mit wenigen Kapiteln (Num. 15, 1 bis 19, 22) abgethan werden und Kap. 20 uns plötzlich in den ersten Monat des 40. Jahres versetzt, und zwar nach Kades, wo die Israeliten schon einmal vor 38 Jahren waren. Wenn im Leviticus die liturgischen Gesetze in den Vordergrund treten, so tragen im Buche Numeri die meisten Gesetze politischen Charakter, sind organisch in die Geschichtsdarstellung eingegliedert und bilden mit ihr ein einheitliches Ganze. Der geschichtlichen Abfolge nach scheiden sich von einander fünf Abschnitte: die letzten Bestimmungen und Ereignisse am Sinai (Num. 1, 1 bis 10, 10); der Zug vom Sinai bis Kades und die Verurtheilung des Volkes zu 40jähriger Irrfahrt (Num. 10, 11 bis 14, 45); die 38jährige Wanderung und zweite Ankunft in Kades (Num. 15, 1 bis 19, 22); der Zug von Kades bis in die Gefilde Moabs (Num. 20, 1 bis 22, 1); letzte Begebenheiten und Verordnungen während der Lagerung in Moab, namentlich die Episode von Balaam und seinen Segnungen (Num. 22, 2 bis 36, 13). Zu beachten ist, daß im letzten Theile des Buches sich schon Alles auf die bevorstehende Besitznahme Canaans bezieht. Moses hat seine gottgegebene Aufgabe erfüllt, Josue ist bereits an dessen Statt berufen (vgl. Num. 27, 12 ff.). — Was nun Moses als Abschied und Vermächtniß seinem Volke nach dem Bisherigen für die neue Epoche noch mitzugeben hat, berichtet das fünfte Buch des Penta-